



Hygienekonzept SCC Adler Berlin

Stand: 19.11.2021

Präambel

Dieser Plan trifft Regelungen, um den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb des SCC Adler Berlin in der Ostdeutschen Meisterschaft und dem Nordverbund unter Berücksichtigung der Corona Pandemie und dem Berliner Senat hierzu erlassene Verordnungen und Regelungen zu betreiben. Es ist erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Um dies zu erreichen, werden organisatorische Maßnahmen getroffen, die in diesem Plan näher beschrieben sind. Diese Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen, damit Trainings- und Spielbetrieb des SCC Adler Berlin weiterhin möglich sind.

1. Eigenverantwortung

Die in diesem Plan ergriffenen Maßnahmen des Veranstalters des Eishockeytrainings- und spielbetriebes sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist zwingend erforderlich, dass alle Mitglieder, Trainer, Mannschaftsleiter, Betreuer und Gäste ihrer Eigenverantwortung gegenüber sich selbst und anderen durch Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln gerecht werden. Als Veranstalter des Trainings- und Spielbetriebes hat der SCC Adler Berlin die Einhaltung dieser Regeln einzufordern und im Zweifel durchzusetzen.

Dies bedarf einer Grundlage. Dies erfolgt über die Anpassung der Hausordnung der jeweiligen Eishalle für Training und Spiele.

2. Rechtliche Einordnung und Anforderung

Im Falle der vorrangigen Nutzung von Sportanlagen nach Nr. 9 Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) gilt die nutzende Sportorganisation als Betreiber. Eine sportliche Veranstaltung wird nach der aktuell zehnten Änderung der Dritten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gemäß § 5 Abs. 2 i. V. m. § 31 Abs. 2 für das Land Berlin bewertet (vom 11. November 2021).

Ein Eishockey-Training und -Spiel zählt zu den Indoor-Sportveranstaltungen. Im Hygienekonzept sind folgende Regelungen zu treffen: Maßnahmen, die die Zahl von Personen auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten begrenzen und steuern, Maßnahmen, die der Wahrung des Abstandsgebotes dienen. Maßnahmen, um Personenströme einschließlich Zu- und Abfahrten zu steuern und die der Vermeidung von Warteschlangen von Personen dienen. Das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, und von Sanitäranlagen sicherstellen, Sicherstellung, dass Räume möglichst durch die Zufuhr von Frischluft belüftet werden.

3. Hygienekonzept

Folgende Maßnahmen werden im Rahmen des Hygienekonzept getroffen:

- Einlass erhalten nur Trainer, Betreuer, Mannschaftsleiter und Gäste, die nach 2G nachweislich genesen oder geimpft sind im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der 3. InfSchMV.. In gedeckten Sportanlagen gilt für alle über 18 Jahre die 2G-Regel. **Zu Spielern siehe bitte unter 5.** Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können und dies durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, sind von der 2G-Regel ausgenommen, sie müssen jedoch negativ getestet sein (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden).
- Für Übungsleitende gilt wie für Personal, dass sie mit negativer Testung für jeden Tag des Arbeitseinsatzes ebenfalls unter die 2G-Regel fallen. Die Verantwortlichen sind verpflichtet, das Ergebnis der Testung zu dokumentieren (§ 8a Abs. 2 Nr. 3 iVm. Nr. 2 InfSchMV).
- In allen Innenräumen (Funktionsgebäude) auf einer Sportanlage besteht abseits der Sportausübung Maskenpflicht.

- Jeder Trainer, Betreuer, Mannschaftsleiter und Gast hat sich beim Betreten des Eisstadions die Hände zu desinfizieren.
- Die jeweilige Mannschaftsleitung weist vor Training und Spielbeginn auf die A-H-A-Regel, Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5m hin. Vor dem Training/Spiel findet eine Sichtkontrolle und eine Reinigung der Kontaktflächen statt.

4. Dokumentationspflicht

Eine Dokumentationspflicht für alle Beteiligten bei Training und Spielbetrieb des SCC Adler Berlin ergibt sich aus § 33 a der 3. InfSchMV. Jeder Gast wird sich entweder über die Corona-Warn-App oder die Luca App registrieren. Die Pflicht zur Anwesenheitsdokumentation kann, anders als durch Datenerhebung vor Ort, auch dadurch erfüllt werden, dass die Daten anderweitig bekannt und dadurch zurückzuverfolgen sind. Bei Heimspielen des SCC Adler Berlin haben die Verantwortlichen bei allen Gästen das Vorliegen der Voraussetzung sicherzustellen und Personen, auf die diese Voraussetzungen nicht zutreffen, den Zutritt zu verweigern; sie dürfen hierfür Nachweise im Sinne von § 8 Absatz 21 überprüfen; der Nachweis der Impfung gegen oder der Genesung von SARS-CoV-2 muss digital verifizierbar sein; beim Zutritt müssen die Nachweise digital verifiziert und mit einem Lichtbildausweis abgeglichen werden.

5. Spieler und Ausübung Kontaktsport

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind von der 2G-Pflicht ausgenommen, wenn sie negativ getestet sind. Hier gelten auch die Testungen im regulären Schul- und Ausbildungsbetrieb für die Sportausübung.

AUSWIRKUNGEN DER 2G-REGELUNG

- a) der Mindestabstand muss nicht mehr eingehalten werden
- b) die Nutzung der Umkleidekabinen ist ohne Anzahlbeschränkung möglich
- c) die Maskenpflicht außerhalb der Sportausübung bleibt wie bisher bestehen.

Personen außerhalb dieser Sportgruppe ist der Zugang der Umkleidekabinen untersagt. Innerhalb der Eishallen gilt für Spieler, Trainer und Betreuer die Pflicht, eine geeignete Mund- Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität selbst. Der Trainer/in darf auf der Eisfläche bzw. auf der Spielerbank die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.

Die Kontaktdatenerfassung nach § 33 a der 3. InfSchMV der Sportler, Trainer und Betreuer beider Mannschaften erfolgt beim Eintreffen am Veranstaltungsort in Schriftform auf einer extra hierfür gefertigten Liste.

6. Nichteinhaltung der Regeln

Gegenüber allen Beteiligten, Zuschauern und Vertretern anderer Vereine, die die Vorschriften und Regelungen dieses Hygienekonzeptes nicht einhalten, wird umgehend und konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Aktualisiert am 19.11.2021 (Änderungen und Irrtümer vorbehalten)

SCC Adler Berlin

Eishockey-Nachwuchs des SCC

c/o Waldschulallee 34 · D-14055 Berlin

E-Mail: wir@scc-adler.de

Web: www.scc-adler.de